Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 392
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)

vom 07. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2020)

zum Thema:
Kollektive Verstöße gegen die Corona-Regeln und ihre Ahndung Teil 2

und **Antwort** vom 22. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2020

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23392
vom 07. Mai 2020
über Kollektive Verstöße gegen die Corona-Regeln und ihre Ahndung Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wie viele Personen haben sich am 03.04.2020 nach von der Moschee ausgehenden Gebetsrufen vor der Dar as-Salam-Moschee in Neukölln versammelt?

Zu 1.:
Am 3. April 2020 fanden sich gegen 13:30 Uhr ca. 200 Personen vor der Dar as-Salam-Moschee ein. Einsatzkräfte der Polizei Berlin nahmen vor Ort Kontakt mit dem Verantwortlichen der Moschee auf, wiesen auf die Vorgaben der Eindämmungsmaßnahmenverordnung hin und anschließend veranlasste der Verantwortliche Lautsprecherdurchsagen. Diese führten dazu, dass die Gläubigen den Bereich vor der Moschee verließen.

2) Gegen wie viele dieser Personen wurde wegen Verstößen gegen das IfSG und / oder gegen das StGB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?

Zu 2.:
Polizeidienstkräfte leiteten ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt (Sammelvorgang) wegen des Verdachts des Verstoßes nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) i.V.m. der Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-EindmaßnV) ein.

3) Gegen wie viele Personen wurde wegen Verstößen gegen das IfSG und / oder gegen die SARS-CoV-2-EindmaßnV ein Bußgeldverfahren eingeleitet?

Zu 3.:
Im Sinne der Fragestellung zu Frage 1 wurden keine Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

4) Wie viele Personen einschließlich Schaulustiger haben sich am 01.05.2020 in Kreuzberg am späten Nachmittag sowie in den Abend- und Nachtstunden zu Versammlungen bzw. Ansammlungen, die nicht im Einklang mit der SARS-CoV-2-EindmaßnV standen, zusammengefunden?

Zu 4.:
Insgesamt bewegten sich in dem genannten Zeitraum im ehemaligen Postzustellbezirk SO 36 bis zu 5.000 Personen in stark fluktuierender Form. Eine Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes i.V.m. der SARS-CoV-2-EindmaßnV fand nicht statt.

5) Gegen wie viele dieser Personen wurde wegen Verstößen gegen das IfSG und / oder gegen das StGB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?

Zu 5.:
Im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen anlässlich des 1. Mai 2020 wurden mit Stand vom 14. Mai 2020 insgesamt 201 Strafverfahren/ Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Hiervon wurden 68 Strafverfahren/ Ordnungswidrigkeitenverfahren ausschließlich nach Verstößen gegen das IfSG i.V.m. der SARS-CoV-2-EindmaßnV eingeleitet. Dabei ist jedoch zu beachten, dass bei den einzelnen Verstößen sämtliche festgestellten Tatverdächtigen/ Betroffenen in einer Anzeige zusammengefasst wurden. Insofern ist die unten genannte Anzahl der Tatverdächtigen/Betroffenen wesentlich höher als die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren. Die aufgenommenen Verstöße gliedern sich wie folgt:

Anzahl der Tatverdächtigen/ Betroffenen	Gesamt
	439
Verdacht des Verstoßes IfSG/ SARS-CoV-2-EindmaßnV	253
davon Beschuldigte (Straftat)	139
davon Betroffene (Ordnungswidrigkeit)	114
Sonstige Beschuldigte (Straftat)	186

Quelle: Interne Datenerhebung Direktion Einsatz/ Verkehr vom 7. Mai 2020

6) Gegen wie viele Personen wurde wegen Verstößen gegen das IfSG und / oder gegen die SARS-CoV-2-EindmaßnV ein Bußgeldverfahren eingeleitet?

Zu 6.:
Siehe Antwort zu Frage 5.

7) Wie viele Personen haben sich jeweils am 01.05.2020 bzw. am 25.04.2020 anlässlich der „Hygiene-Demo“ versammelt?

Zu 7.:
Am 1. Mai 2020 hielten sich im Nahbereich der nicht angemeldeten „Hygiene-Demo“ bis zu 600 Personen auf.
Am 25. April 2020 hielten sich im Nahbereich des Rosa-Luxemburg-Platzes unangemeldet bis zu 800 Personen auf. Eine Ausnahmeregelung nach § 4 Absatz 6 SARS-CoV-2-EindmaßnV lag nicht vor.

8) Gegen wie viele dieser Personen wurde jeweils wegen Verstößen gegen das IfSG und / oder gegen das StGB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?

Zu 8.:
Am 25. April 2020 wurden im Zusammenhang mit den polizeilichen Maßnahmen anlässlich der „Hygiene-Demo“ am Rosa-Luxemburg-Platz 46 Strafverfahren/ Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, davon 16 nach dem IfSG i.V.m. der SARS-CoV-2-EindmaßnV. Die Anzahl der Tatverdächtigen/ Betroffenen kann aus den in der Antwort zu Frage 5 dargelegten Gründen von der Anzahl der Ermittlungsverfahren abweichen.

Anzahl der Tatverdächtigen/ Betroffenen	Gesamt
	117
Verdacht des Verstoßes IfSG/ SARS-CoV-2-EindmaßnV	102
davon Beschuldigte (Straftat)	92
davon Betroffene (Ordnungswidrigkeit)	10
Sonstige Beschuldigte (Straftat)	15

Quelle: Interne Datenerhebung Direktion Einsatz/ Verkehr vom 25. April 2020

Am 1. Mai 2020 wurden im Zusammenhang mit den polizeilichen Maßnahmen anlässlich der „Hygiene-Demo“ am Rosa-Luxemburg-Platz 27 Strafverfahren/ Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, davon 24 nach dem IfSG i.V.m. der SARS-CoV-2-EindmaßnV. Die Anzahl der Tatverdächtigen/ Betroffenen kann aus den bereits dargelegten Gründen von der Anzahl der Ermittlungsverfahren abweichen.

Anzahl der Tatverdächtigen/ Betroffenen	Gesamt
	91
Verdacht des Verstoßes IfSG/ SARS-CoV-2-EindmaßnV	89
davon Beschuldigte (Straftat)	75
davon Betroffene (Ordnungswidrigkeit)	14
Sonstige Beschuldigte (Straftat)	2

Quelle: Interne Datenerhebung Direktion Einsatz/ Verkehr vom 1. Mai 2020

9) Gegen wie viele Personen wurde jeweils wegen Verstößen gegen das IfSG und / oder gegen die SARS-CoV-2-EindmaßnV ein Bußgeldverfahren eingeleitet?

Zu 9.:
Siehe Antwort zu Frage 8.

Berlin, den 22. Mai 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport